

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	17.11.2010 4 öffentlich
Verantwortlich:		Dez. 3
Jugendhilfeplanung: Ausbau Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen - Fortschreibung -		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	17.11.2010	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	14.12.2010		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss,

- im Jahr 2011 durch schon genehmigte und neue Projekte 302 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 187 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.591.530 € und zusätzliche Betriebskosten von 2.815.609 € im Jahr 2011 notwendig.
- im Jahr 2012 durch schon genehmigte und neue Projekte 438 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 151 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.097.550 € und zusätzliche Betriebskosten von 3.280.437 € im Jahr 2012 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ErgHH 2011: 2.815.609 € ErgHH 2012: 3.280.437 € FinHH 2011: 7.591.530 € FinHH 2012: 7.097.550 € städtisch KT: ErgHH 2011: 18.770 € ErgHH 2012: 57.430 € FinHH 2011: 5.000 € FinHH 2012: 0 €	städtische KT Benutzungsentgelte: ErgHH 2011: -1.340 € ErgHH 2012: -4.010 € Folgejahre jährlich: -4.010 €	ja	ErgHH 2011: 2.815.609 € ErgHH 2012: 8.994.288 € (5.713.851 € für Kindertageseinrichtungen v. 2011 auf 12 Monate + 3.280.437 € für neue Kindertageseinrichtungen in 2012) städtisch KT: 58.580 €		

Haushaltsmittel für die Einrichtungen freier Träger müssen im Rahmen der Beschlussfassung des DHH 2011/2012 unter Produktgruppe 1.500.36.50 zur Verfügung gestellt werden.

Die voraussichtlich 1,2 Planstellen für die städtischen Einrichtungen sind zusätzlich bereitzustellen. Ein entsprechender Stellenschaffungsantrag ist gestellt und wird dem Gemeinderat nach Vorberatung im Personalausschuss am 22.12.2010 im Wege der Offenlage zur Genehmigung vorgelegt.

Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Vorbemerkung

Im August 2013 tritt der im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankerte Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr und darunter in Kraft. Zur Sicherung dieses Rechtsanspruchs hat der Gemeinderat am 21.10.2008 beschlossen, jährlich 280 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, damit bis 2013 für mindestens 35 % der Kinder dieser Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot in Karlsruhe vorhanden ist. Gleichzeitig sollen der schon bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab dem dritten Geburtstag gesichert und weitere Ganztagesplätze ausgebaut werden.

Tageseinrichtungen für Kinder haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und sind Bestandteil der kommunalen Infrastruktur für Familien. Sie entlasten diese, tragen maßgeblich zur Familienfreundlichkeit von Karlsruhe bei und stärken gleichzeitig den Wirtschaftsstandort innerhalb der Technologieregion.

Der Gemeinderat hält deshalb trotz angespannter Haushaltslage an dem Ziel des jährlichen Ausbaus auch in den nächsten Jahren fest.

2. Qualitative Aspekte der Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Neben der rein zahlenmäßigen Schaffung von neuen Plätzen treten der qualitative Aspekt der frühkindlichen Bildung und Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zunehmend in den öffentlichen Blick. Ein bedarfsgerechtes, gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter ermöglicht gesellschaftliche Chancen der Teilhabe für Eltern und Kinder. Frühkindliche Bildung in und außerhalb der Familien, Lern- und Lebenserfahrung in der frühen Kindheit, die hier erworbenen Kompetenzen, tragen im Erwachsenenleben mit dazu bei, dass die Teilhabe aller selbstverständlicher und/oder überhaupt erst ermöglicht wird.

Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren inhaltlich für die Umsetzung des im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG § 9 Abs. 2) verankerten Orientierungsplans für Bildung und Erziehung (Orientierungsplan) fortgebildet. Die neue Qualität der pädagogischen Arbeit (wie Beobachtung, Dokumentation, regelmäßige Entwicklungsgespräche) muss durch verbesserte personelle Rahmenbedingungen gesichert werden. Die Modalitäten der geplanten landesweiten Umsetzung stehen noch nicht fest.

Von der Integration zur Inklusion

▪ Sprachenvielfalt und Sprachförderung

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zum Bildungserfolg und zur Integration; in der Schule wird der Weg zum Lesen und Schreiben erleichtert. Integration beginnt im Kindergarten und gelingt, wenn Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft gemeinsam im Kindertageseinrichtungs-Alltag förderliche Bedingungen haben. Die neue Einschulungsuntersuchung und damit auch die gezielte Sprachförderung mit Landesmitteln setzen erst zwei Jahre vor der Einschulung an. In den Kindertageseinrichtungen beginnt die Förderung der Sprache schon früher. Kinder in Kindertageseinrichtungen, die 2010 an unterschiedlichen Sprachfördermaßnahmen teilnahmen, hatten 51 unterschiedliche Muttersprachen. In 59 Einrichtungen arbeiten Erzieher/-innen mit nicht-deutscher Muttersprache. Dieses Potential einer Zweisprachigkeit kommt nur zum Tragen, wenn die Kinder noch vor der Schule die deutsche Sprache lernen. Ein Gesamtkonzept zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist in Arbeit.

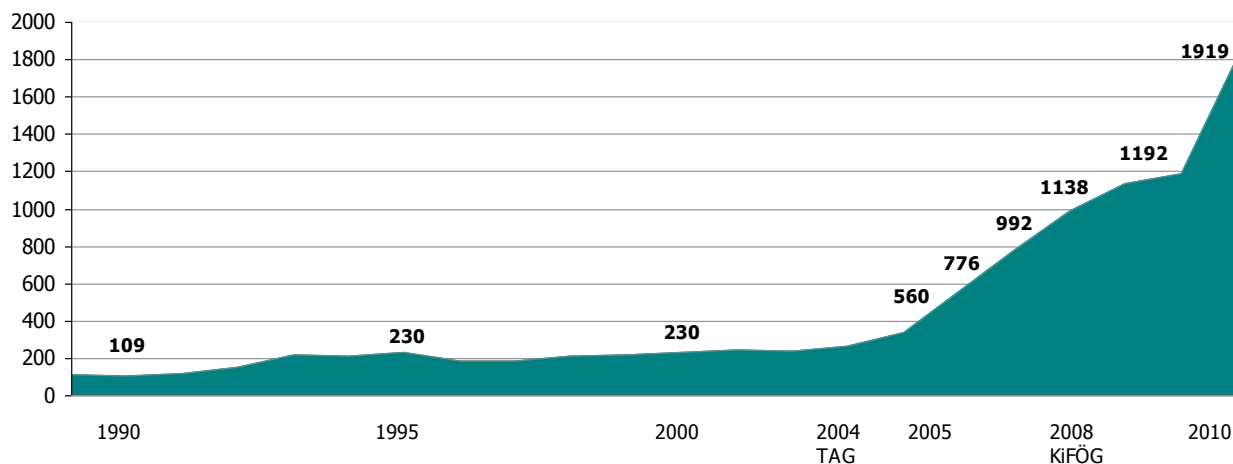
▪ Kinder mit und ohne Behinderung gestalten ihren Kindertageseinrichtungs-Alltag zusammen

Wenn Kinder gemeinsam aufwachsen, sich in ihrer Unterschiedlichkeit erleben, werden sich Berührungs- und Begegnungsräume, wie sie im gesellschaftlichen Alltag zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen leider noch immer bestehen, erst gar nicht entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Jugendhilfeausschuss am 27.11.2008 die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulkindergärten und die Fortsetzung von Integration und Inklusion in wohnortnahen Regeleinrichtungen beschlossen. Mit dem Ausbauprogramm an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren werden deshalb wohnortnahe integrative Einrichtungen geschaffen. Stadtteil-Kindertageseinrichtungen für Eltern mit behinderten und nicht behinderten Kindern ermöglichen eine Berufstätigkeit aller Eltern. Familien mit behinderten Kindern leben nicht isoliert, sondern sind ganz selbstverständlich im Stadtteil eingebunden. Beispiele hierfür sind die Kindertageseinrichtungen im Lebenshilfehaus, die Kindertageseinrichtung Les Explorateurs sowie die Kindertageseinrichtung Villa im Zaubergarten (Verlagerung von zwei Sonderschulkindergartengruppen in neue Regel-Kindertageseinrichtung). Weitere integrative Stadtteil-Kindertageseinrichtungen folgen (u. a. städt. Kindertageseinrichtung Kentuckyallee/Nordstadt, Kindertageseinrichtung an der Tagweide/Hagsfeld, Kindertageseinrichtung am Wasserturm/Südstadt-Ost).

3. Quantitativer Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der mit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Dezember 2005 gestartete Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wurde mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes verstärkt.

Entwicklung des Platzangebots für Kinder unter 3 Jahren



Der Ausbau erfolgt gemeinsam mit Trägern und Unternehmen. Angesichts des Fachkräftemangels engagieren sich zahlreiche Unternehmen im Rahmen einer familienbewussten Personalpolitik beim Bau von neuen Kindertageseinrichtungen. Der Beschluss des Gemeinderats, Betriebskindertageseinrichtungen zu fördern, kommt dieser Entwicklung entgegen.

Mit der umfangreichen Projektliste des Ausbauprogramms 2009/2010 sollten jährlich mehr als 280 neue Plätze ausgebaut werden. Wenn sich in den vergangenen Jahren Projekte verzögerten oder scheiterten, wurden vom Gemeinderat weitere Projekte aus den so genannten Nachrückerlisten in die Bedarfsplanung aufgenommen. Darunter auch neue Einrichtungen bzw. Erweiterungen im Vorgriff auf den Bedarf 2011. Da ein Antrag auf Bundesinvestitionszuschuss vor Baubeginn erfolgen muss, wurde mit diesem Vorgehen der weitere Ausbau für 2011 sichergestellt.

3.1. Aktuelle Situation und Ausbaustand bis 2011

Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.06.2010)*	7.409 Kinder
Kapazität in Tageseinrichtungen Anfang 2010 (01.01.2010)	1.228 Plätze
Neuschaffung und Umwandlung (genehmigt vom Gemeinderat am 21.10.2008, 26.01.2010, 30.03.2010 und 27.07.2010) 1. Projekte eröffnet oder in konkreter Umsetzungsphase einschl. Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen bis Ende 2010 (ohne Projekte Eröffnung 2011)	+ 378 Plätze
Kapazität Ende 2010 (31.12.2010)	1.606 Plätze
2. Projekte (16) in der Bedarfsplanung Eröffnung 2011	292 Plätze
3. + Kinder in Tagespflege (Stand 30.09.2010)**	+ 308 Plätze
Gesamtkapazität bis Ende 2011	2.206 Plätze
Versorgungsquote	29,8 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Tagespflegeplätze zum Stichtag 30.09.2010 belegt

Auswärtige Kinder 0 bis 3 Jahre - Ausgleichszahlungen 2009

- 91 Kinder, die in Karlsruher Kindertageseinrichtungen betreut werden, wohnen in Umlandgemeinden.
- 16 Kinder mit Wohnsitz in Karlsruhe besuchen Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen.

Einerseits hat die Stadt Karlsruhe für die in Karlsruhe betreuten 91 auswärtigen Kinder Erstattungsansprüche an die Wohnsitzgemeinden von 345.011,00 €, andererseits sind für die 16 Karlsruher Kinder, die in Umlandgemeinden betreut werden, 48.072,00 € an die Standortgemeinden zu erstatten. Grundlage hierfür ist § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz. Gleichzeitig muss bei einem bedarfsgerechten Ausbau berücksichtigt werden, dass mit der Schaffung von wohnort- und arbeitsplatznahen Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe (Betriebskindertageseinrichtungen/Belegplätze) der Anteil der Kinder aus den Umlandgemeinden steigt.

3.2 Entwicklung in den letzten Jahren

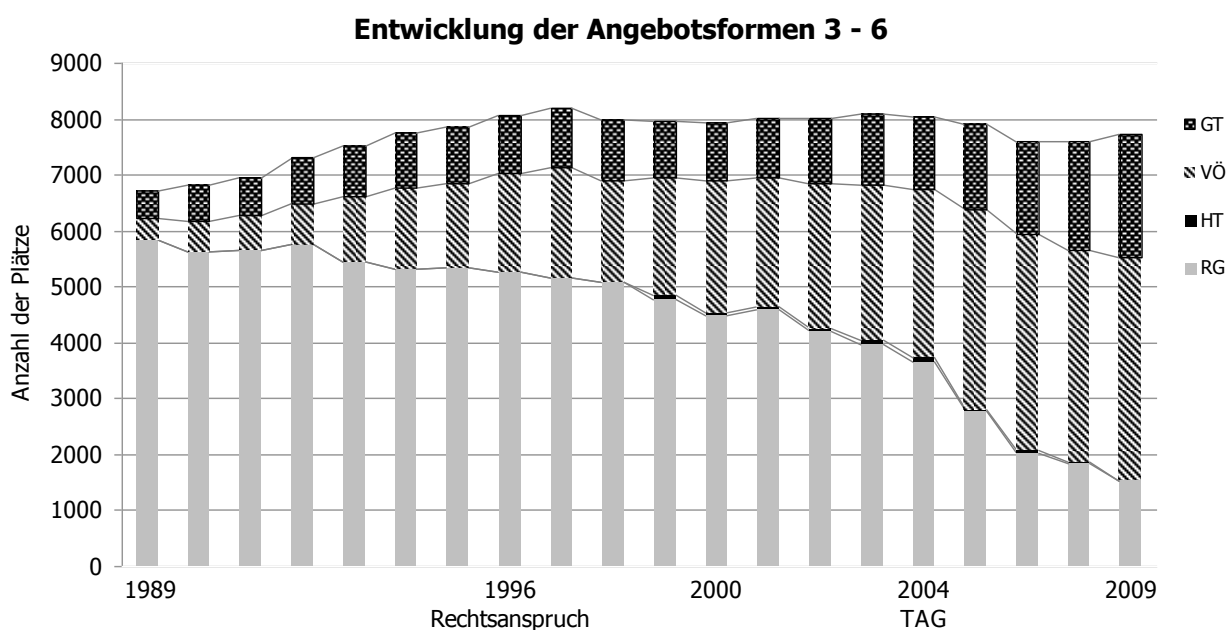
Ende des Jahres	2006	2007	2008	2009	2010
Kinder 0 bis 3 Jahre (3 Jg.) Stand: 01.01. d. Jahres**	7.508	7.401	7.424	7.432	7.409
Platzkapazität insgesamt	893	1.195	1.477	1.506	1.914
davon					
in Tageseinrichtungen	766	920	1.142	1.228	1.606
davon nur ab 2 Jahren	31,5 %	27,0 %	23,4 %	24,2 %	25,7 %
in Tagespflege	127*	275	335	278	308
Versorgungsquote	11,9 %	16,1 %	19,9 %	20,3 %	25,8 %

* 2006 wurden nur Tagespflegeplätze mit mindest. 20 Std. wöchentl. Betreuung gezählt.

** 2010 Bevölkerungsdaten vom 30.06. d. Jahres.

4. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung (Rechtsanspruch)

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten berufstätiger Eltern führte in den letzten Jahren zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten in den Einrichtungen. Mit längeren Öffnungszeiten (GT = ganztags (10 Stunden und mehr), VÖ = verlängerter Vormittag) sind Platzreduzierungen und ein erhöhter Personalbedarf verbunden. Halbtags- (HT) und Regelgruppen (RG = halbtags + 2 Nachmittage pro Woche) entsprechen nicht den Anforderungen der Arbeitswelt.



4.1 Aktuelle Situation mit neuen Projekten bis Ende 2010

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Stand 30.06.2010) 100 % v. 3 Jahrgängen + 5 Monaten * (95 % v. 3 Jahrgängen + 5 Monaten)* * Berechnung: Kinder, die bis 1. März des Jahres 3 Jahre alt werden	8.085 Kinder (7.681 Kinder)
Kapazität in Tageseinrichtungen Anfang 2010 (01.01.2010)	7.625 Plätze
Belegte Plätze am 15.03.2010: 7.494 (98 %)	
Neuschaffung und Umwandlung (genehmigt vom Gemeinderat am 21.10.2008, 26.01.2010, 30.03.2010 und 27.07.2010) Projekte eröffnet oder in konkreter Umsetzungsphase einschl. Umwand- lungen in bestehenden Einrichtungen bis Ende 2010 (ohne Projekte Eröffnung 2011)	188 Plätze
Kapazität Stand Ende 2010 (31.12.2010)	7.813 Plätze
Versorgungsquote bezogen auf 100 % (95 %) von 3 Jahrgängen + 5 Monaten	96,6 % (101,7 %)
Angebot nach Öffnungszeiten Ende 2010 Verlängerter Vormittag (6 bis 7 Stunden Vormittags) pro Gruppe 22 Kinder Ganztags (8 bis 11 Stunden täglich) pro Gruppe 20 Kinder Vor- und Nachmittags mit Mittagspause (Regelplätze) pro Gruppe 25 Kinder	4.131 Plätze (52,9 %) 2.686 Plätze (34,4 %) 996 Plätze (12,7 %)

Quellen: *Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung,
 Statistische Daten, Sozial- und Jugendbehörde

Auswärtige Kinder 3 bis 6 Jahre - Ausgleichszahlungen 2009

- 164 Kinder, die in Karlsruher Kindertageseinrichtungen betreut werden, wohnen in Umlandgemeinden.
- 38 Kinder mit Wohnsitz in Karlsruhe besuchen Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen.

Einerseits hat die Stadt Karlsruhe für die in Karlsruhe betreuten 164 auswärtigen Kinder Erstattungsansprüche an die Wohnsitzgemeinden von 250.060,00 €, andererseits sind für die 38 Karlsruher Kinder, die in Umlandgemeinden betreut werden, 35.287,00 € an die Standortgemeinden

zu erstatten. Grundlage hierfür ist § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz. Im Vergleich zur der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist der Anteil der 3- bis 6-Jährigen in Karlsruher Kindertageseinrichtungen, die nicht in Karlsruhe wohnen, höher.

Bedarfsberechnung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Eine Aussage über das zukünftige Nachfrageverhalten der Eltern und den daraus resultierenden tatsächlichen Bedarf (Belegung und Nachfrage) für die einzelnen Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung kann erst erfolgen, wenn über eine elektronisch basierte Anmeldung und Belegung gesamtstädtisch abgeglichene Daten vorliegen. Die Stadt will hierzu mit IBM eine Entwicklungspartnerschaft eingehen. Ein erster Konzeptentwurf zur Projektumsetzung im Rahmen von „Smarter City“ wurde mit IBM erarbeitet und mit den Kindertageseinrichtungsträgern diskutiert.

Unabhängig davon ist in den letzten Jahren schon folgender Trend erkennbar: Kinder werden heute früher eingeschult; gleichzeitig wollen Eltern mit dem dritten Geburtstag für ihr Kind einen Platz in einer Einrichtung. Bisher wurde gesamtstädtisch von einem Bedarfsanhalt von 95 % von drei Jahrgängen und fünf Monaten (Berechnung: Kinder, die bis 1. März des Jahres 3 Jahre alt werden) ausgegangen. Dies entspricht nicht mehr der Realität; schon im März 2010 waren 98 % der vorhandenen Plätze belegt.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist deshalb von einem gesamtstädtischen Bedarf 2010 zwischen 7.875 Plätzen (95 % von 3,5 Jahrgängen) und 8.085 Plätzen (100 % von 3 Jahrgängen 5 Monaten) auszugehen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs war und ist deshalb ein Ausbau an Plätzen für Kinder ab 3 Jahren erforderlich.

4.2 Entwicklung in den letzten Jahren (bezogen auf 3,5 Jg.)

Ende des Jahres	2006	2007	2008	2009	2010
Kinder 3 bis 6 Jahre 95 % v. 3,5 Jg. Stand: 01.01. d. Jahres	7785	7839	7.842	7.863	7.875
Platzkapazität insgesamt	7.594	7.611	7.736	7.625	7.813
davon					
Ganztags	21,9 %	24,9 %	27,0 %	30,6 %	34,4 %
Verlängerter Vormittag	50,9 %	50,1 %	50,6 %	52,5 %	52,9 %
Regel/Halbtags	27,2 %	25,0 %	22,4 %	16,9 %	12,7 %
Versorgungsquote	97,5 %	97,1 %	98,6 %	97,0 %	99,2 %

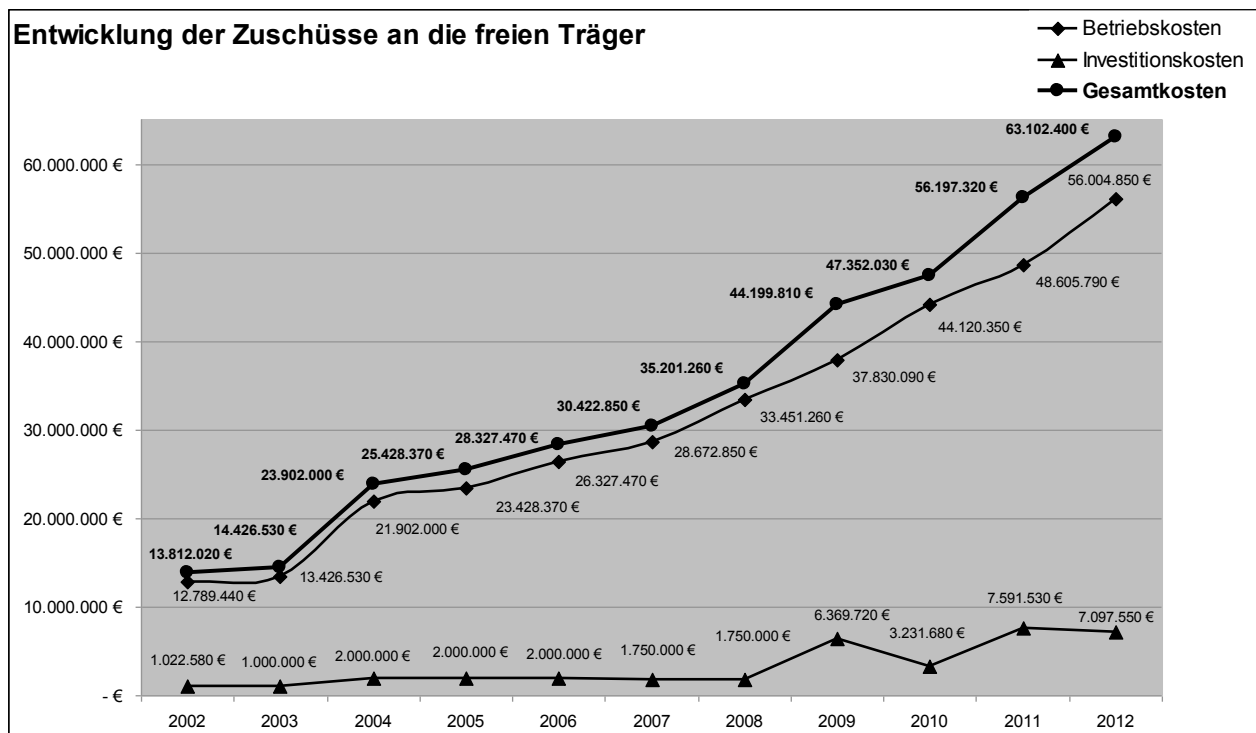
5. Kostenentwicklung und Fachkräftebedarf

Mit dem Ausbau an Plätzen und der Erweiterung der Öffnungszeiten werden neue Stellen für Erzieher/-innen geschaffen. Mit der stufenweisen Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung sollen die Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen verbessert und der Personalschlüssel erhöht werden. Schon jetzt spüren die zahlreichen Träger neuer und bestehender Einrichtungen den beginnenden Fachkräftemangel in diesem Ausbaubereich.

Jahre	Träger	Einrichtungen	Gruppen	Fachkraftstellen*
2000	20	142	375	666*
2005	27	151	419	968
2010	38	177	530,5	1329

*Hochrechnung bezieht sich auf Vollzeitstellen, real arbeiten viele Fachkräfte Teilzeit.

Die Kommunen tragen nach wie vor die finanzielle Hauptlast des Ausbaus.



Mit dem Ausbau an Einrichtungen und der Erhöhung der Platzkapazität haben sich auch der Arbeitsaufwand und die -belastungen (im Bereich Planung und Finanzen) innerhalb der Verwaltung erhöht. Diese Aufgabe muss ohne personelle Verstärkung in den verschiedenen mit dem Ausbau befassten Verwaltungsbereichen bewältigt werden.

6. Weiterer Ausbaubedarf

Zur Fortführung des Ausbauprogramms wird für den kommenden Doppelhaushalt eine weitere Projektliste (siehe Anlage) aufgelegt.

Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2008

Bestand Ende 2007:	1.195
schrittweiser Ausbau von jährlich	+ 280 neuen Plätzen
Kapazitätsziel 2013:	2.595 (35 % v. 3 Jg.)
Kapazitätsziel 2015:	2.959 (40 % v. 3 Jg.)

Kriterien für die Aufnahme in die Bedarfsplanung

Für den Ausbau in den nächsten zwei Jahren wurden die in der Anlage aufgeführten neuen Projekte für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldet. Hierzu zählen auch Betriebskindergärten. Nicht alle Projekte entsprechen den Kriterien (siehe Anlage Seite 1) zur Aufnahme in die Bedarfsplanung.

Neben neuen Einrichtungen und Standorten ist es notwendig, bestehende Einrichtungen bedarfsgerecht umzubauen und wann immer möglich, auch zu erweitern. Einrichtungen müssen sich gleichzeitig darauf einstellen, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen und flexiblen Angebotsformen weiter zunehmen wird. Bestehende Einrichtungen sind deshalb zukunftsfähig um- und auszubauen, damit sie den Bedarfsanforderungen gerecht werden. Dies erfordert vielfältige Investitionen in den Bestand, um Standorte nachhaltig zu sichern. Durch die Erweiterung von kleinen Einrichtungen auf 3 Gruppen ist ein hohes Maß an Flexibilität bei den Angebotsformen möglich. Ab 2013 ist deshalb nicht mehr der Bau von neuen Kindertageseinrichtungen das Thema, sondern die Zukunftsfähigkeit bestehender Einrichtungen durch Umwandlung, Sanierung und Erweiterung.

Bei gleich bleibender Kapazität an Tagespflegeplätzen (Stand März 2008) ergibt sich nach Umsetzung der in der Anlage aufgeführten Planungsprojekte in den nächsten Jahren folgender Ausbaustand:

Ausbau durch genehmigte Planungsprojekte bis Ende 2012

Plätze 0 bis 3 Jahre	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze
Bestand Anfang des Jahres	1.195	1.477	1.506	1.914	2.216
Zuwachs* mit genehmigten Projekten mit noch nicht genehmigten Projekten	+ 282	+ 29	+ 408	+292 + 10	+ 101 + 337
Bestand zum Ende des Jahres	1.477	1.506	1.914	2.216	2.654
davon					
in Einrichtungen	1.142	1.228	1.606	1.908	2.346
in Tagespflege	335	278	308	308	308

* Neue Kindertageseinrichtungs-Projekte und Veränderungen in der Tagespflege.

Der Gemeinderat hat eine jährliche Erhöhung der Kapazität um 280 Plätze - ausgehend vom Bestand Ende des Jahres 2007 - beschlossen. Dieses Ausbauziel ist für die Jahre 2009 und 2010 nicht erreicht worden. Mit den schon genehmigten Ausbauprojekten und den in der Anlage aufgeführten weiteren Projekten kann das angestrebte Ziel erreicht werden.

Plätze 0 bis 3 Jahre	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze
Bestand zum Ende des Jahres	1.477	1.506	1.914	2.216	2.654
angestrebtes Ziel (Kapazität bei einem jährlichem Zuwachs von 280 Plätzen)	1.475	1.755	2.035	2.315	2.595
Differenz zum angestrebten Ziel	+ 2	- 249	- 121	- 99	+ 59

Mit der Aufnahme der weiteren Projekte in die Bedarfsplanung wird einerseits das angestrebte Ziel um 59 Plätze überschritten. Andererseits wird durch den wohn- und arbeitsplatznahen Ausbau die Anzahl der Kinder aus dem Umland in Karlsruher Einrichtungen (91 belegte Plätze 2010) steigen. Der Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 richtet sich an die Wohnortkommune, also Karlsruhe. Es ist deshalb angemessen, die in der Anlage vorgeschlagenen Projekte in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass es erforderlich ist und war, mit den neuen Projekten auch Plätze für Kinder im Kindergartenalter (3- bis 6-Jährige) auszubauen.

Ausbau durch genehmigte Planungsprojekte bis Ende 2012

Plätze 3 bis 6 Jahre	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze
Bestand Anfang des Jahres	7.625	7.813	8.000
Erweiterungen mit genehmigten Projekten	+ 188	+ 187	+ 71
mit noch nicht genehmigten Projekten			+ 80
Bestand Ende des Jahres	7.813	8.000	8.151
Bedarfsanhalt (100 % v. 3 Jg./5 Mon.)	8.085	8.160	8.331
Versorgungsquote	96,6%	98,0%	97,8%

Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss werden deshalb um Zustimmung zur Aufnahme der weiteren Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung gebeten.

Beschluss:

- I. Antrag an den Gemeinderat/Jugendhilfeausschuss:
Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss,
 - a) im Jahr 2011 durch schon genehmigte und neue Projekte 302 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 187 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.591.530 € und zusätzliche Betriebskosten von 2.815.609 € im Jahr 2011 notwendig.
 - b) im Jahr 2012 durch schon genehmigte und neue Projekte 438 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 151 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 7.097.550 € und zusätzliche Betriebskosten von 3.280.437 € im Jahr 2012 notwendig.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2010.
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2010.
- IV. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderats und des Jugendhilfeausschusses.

Dez. 1

Dez. 2

Dez. 3

Dez. 4

Dez. 5

Dez. 6

StKä

POA

KA MAP

Dir. SJB

Sachbearbeiterin/Telefon: Frau Hauk, R 5023